

Angebotsaufforderung

Tragwerksplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bedingungen.....	3
1.1 Verfahrensrechtliche Bestimmungen.....	3
1.1.1 Auftraggeber	3
1.1.2 Verfahrensablauf.....	3
1.1.3 Kommunikation und technische Voraussetzung zur Teilnahme am Vergabeverfahren	4
2. Ablauf des Verfahrens.....	6
2.1 Offenes Verfahren nach VgV.....	6
2.1.1 Zielsetzung	6
2.1.2 Form der Angebotsabgabe, Fristen	6
2.2 Inhalt der einzureichenden Angebote	6
2.2.1 Angebotsschreiben	6
2.2.2 Leistungsbeschreibung und Honorarblatt	7
2.2.3 Datenblatt mit Angaben zum Unternehmen.....	7
2.2.4 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	731
2.2.5 Erklärung zum Berufsstand.....	7
2.2.6 Handels- bzw. Berufsregister.....	7
2.2.7 Erklärung zur Haftpflichtversicherung.....	8
2.2.8 EU-Sanktionen	8
2.2.9 Tariftreue	9
Mit dem Angebot ist die Erklärung des Bieters bzw. jedes Mitglieds einer Bieterge- meinschaft (s. Formblatt FB09) zur Tariftreue einzureichen.	9
2.2.10 Verzeichnis Nachunternehmer und Eignungsleihe	9
2.2.11 Referenzen	9
2.2.12 Weitere Mindestanforderungen	9
2.3 Prüfung der Angebote	10
2.3.1 Prüfung auf (formale) Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit	10
2.3.2 Anfordern zusätzlicher Unterlagen	10

2.3.3	Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen hinsichtlich Zuverlässigkeit ..	10
2.3.4	Wirtschaftlichkeitsprüfung - Zuschlag und Zuschlagswertung	11
2.3.5	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	13
2.3.6	Zuschlag und Bindefrist.....	13
2.3.7	Weitere Verfahrensbedingungen.....	14
2.4	Änderungen der Vergabeunterlagen und des Verfahrensablaufes.....	14
2.5	Entschädigung	14
3.	Datenschutz.....	14
4.	Vergabekammer	14

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Verfahrensrechtliche Bestimmungen

1.1.1 Auftraggeber

Auftraggeber dieses Vergabeverfahrens ist die Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH.

Der Auftraggeber wird nachfolgend auch „AG“ bezeichnet.

Nähere Informationen zur Vereinbarung über die zentrale Steuerung sowie der gesellschafts- rechtlichen Struktur, des AG sind der Projektbeschreibung zu entnehmen.

1.1.2 Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren gem. § 15 VgV durchgeführt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1.1.3 Kommunikation und technische Voraussetzung zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.1.3.1 Vergabesoftware

Der AG nutzt die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP) unter www.dtv.de. Eine Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere durch das Stellen von Fragen oder das Einreichen von Angeboten setzt voraus, dass sich die ausgewählten Bieter beim Deutschen Vergabeportal GmbH (DTVP) registrieren. Für die elektronische Einreichung von Angeboten ist die Nutzung des „Bietertools“ erforderlich. Das „Bietertool“ wird kostenfrei über das DTVP für dort registrierte Unternehmen zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zur Kommunikation sowie zu den technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren finden sich unter „www.dtv.de“. Weitergehende Informationen finden sich außerdem unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

1.1.3.2 Kommunikation

Der AG kommuniziert mit den ausgewählten Bietern über die Vergabeplattform. Jeder Bieter ist gehalten, regelmäßig zu überprüfen, ob Nachrichten seitens des AG eingegangen sind. Der AG geht davon aus, dass Nachrichten dem Bieter zugegangen sind, sobald dieser die Nachrichten abrufen kann. Auch der Bieter darf nur über die Vergabeplattform mit dem AG kommunizieren (Bieterfragen etc.).

1.1.3.3 Hinweispflicht der Bieter und Fragefrist

Enthalten die Bekanntmachung oder die von der AG zur Verfügung gestellten Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die AG unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen zu der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen sind unverzüglich einreichen. Die Beantwortung von Fragen der Bieter und sonstige verfahrensrelevante Informationen erfolgen über die Vergabeplattform „www.dtv.de“. Auch die Fragestellung selbst wird von der AG veröffentlicht. Es wird daher gebeten, die Bie-

terfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers zulassen. Grundsätzlich werden alle Fragen allen Bietern in anonymisierter Form zusammen mit den Antworten als fortlaufend nummerierte Bieterinformationen zur Verfügung gestellt. Die Antworten sind bei der Erstellung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Jeder Bieter ist unabhängig davon bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebots verpflichtet, regelmäßig und selbstständig auf über diesen Link zur Verfügung gestellte, geänderte oder zusätzliche Dokumente und Beantwortungen von Bieterfragen zu achten.

1.1.3.4 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme eingeschalteter Nachunternehmer und Berater – ist nicht gestattet. Der Bieter ist verpflichtet, die eingeschalteten Nachunternehmer und Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots zu verpflichten.

Sollte sich ein Bieter dazu entscheiden, sich nicht weiter an dem Verfahren zu beteiligen, ist er verpflichtet, dieses dem AG unverzüglich mitzuteilen und die erhaltenen Unterlagen zu vernichten oder zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen. Ohne Zustimmung des Bieters werden die an den AG übergebenen Angebote, Unterlagen und Informationen nicht an Wettbewerber weitergegeben oder in anderer Weise öffentlich zugänglich gemacht. Der Geheimwettbewerb zwischen den Bietern wird gewahrt.

Der AG erwartet, dass Bieter ihre Angebotsunterlagen ebenfalls nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen. Verstöße können als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

2. Ablauf des Verfahrens

2.1 Offenes Verfahren nach VgV

2.1.1 Zielsetzung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der Auftrag wird nur an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unternehmen vergeben, dass nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden ist.

Die Eignung ist gegeben, wenn alle geforderten Erklärungen und Nachweise erfüllt sind.

2.1.2 Form der Angebotsabgabe, Fristen

Die Angebote sind elektronisch bis zum 31.08.2026, 12 Uhr, über die Vergabeplattform www.dtv.de zu übermitteln.

Die Einreichung in Textform (§ 126b BGB) ist ausreichend. Eine elektronische Signatur wird für die Einreichung des Angebots nicht verlangt. Die postalische Einreichung des Angebots ist nicht zugelassen. Es ist möglich, mehrere Unterlagen zu einer PDF- oder Zip-Datei zusammen- zufügen. Alle Dokumente sind elektronisch über die Vergabeplattform hochzuladen und sind ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

2.2 Inhalt der einzureichenden Angebote

Mit dem Angebot sind die in diesen Bewerbungsbedingungen genannten Unterlagen vorzulegen. Dafür sind – soweit vorgesehen – die beigefügten Formblätter zu verwenden.

2.2.1 Angebotsschreiben

Der Bieter erstellt ein Angebotsschreiben für sein Angebot. Dieses Schreiben erkennt alle vom AG in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen und Leistungsinhalte an (s. **Formblatt FB00**). Ggf. können Bewerber-/Bieterfragen gestellt werden (s. **Formblatt FB01**).

Das Angebot ist einzureichen bis

31.08.2026, 12 Uhr

Bindefrist bis: 15.10.2026

2.2.2 Leistungsbeschreibung und Honorarblatt

Vom Bieter ist zur Leistungsübersicht das Preisblatt (s. Formblatt **FB Preisblatt**) einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Preise exklusive Umsatzsteuer (netto) zzgl. MwSt. anzugeben sind.

2.2.3 Datenblatt mit Angaben zum Unternehmen

Mit dem Angebot sind vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft Angaben zum Unternehmen des Bieters bzw. im Falle einer Bietergemeinschaft zu jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen (s. **Formblatt FB02**).

2.2.4 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Mit dem Angebot ist die Erklärung des Bieters bzw. jedes Mitglieds einer Bietergemeinschaft (s. Formblatt FB03) zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen (s. **Formblatt FB04**).

2.2.5 Erklärung zum Berufsstand

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind mit dem Angebot weitere Angaben, Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

Soweit Architekten- und Ingenieurleistungen ausgeführt werden, für die die berufliche Qualifikation des Architekten oder Ingenieurs erforderlich ist, ist die Erbringung dieser Leistungen Architekten und Ingenieuren vorbehalten. Hierüber ist von dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft eine entsprechende Erklärung abzugeben (s. **Formblatt FB05**).

2.2.6 Handels- bzw. Berufsregister

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind mit dem Angebot Angaben, Erklärungen und Nachweise vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen:

Eine Kopie aus dem Handels- bzw. Berufsregister oder einen vergleichbaren Nachweis der Existenz des Unternehmens.

Der jeweilige Nachweis ist nicht älter als sechs Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist. Der jeweilige Nachweis ist dem entsprechenden Formblatt (s. **Formblatt FB06**) beizufügen.

2.2.7 Erklärung zur Haftpflichtversicherung

Zum anderen ist zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit eine Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie jeweils über die Aufrechterhaltung der Versicherung für den Zeitraum der Leistungserbringung vorzulegen. Diese muss mit einer pro Versicherungsjahr zweifach maximierten Mindestdeckungssumme für Personenschäden in Höhe von 5,0 Mio. Euro je Schadensfall und für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden in Höhe von 5,0 Mio. Euro je Schadensfall gedeckt sein (s. **Formblatt FB07**). Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist die Erklärung durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben. Der AG wird den Bewerber im Falle der Zuschlagserteilung zur Vorlage eines Nachweises über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit der genannten Mindestdeckungssumme auffordern.

Die Abgabe der Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie jeweils über die Aufrechterhaltung der Versicherung für den Zeitraum der Leistungserbringung mit den genannten Mindestdeckungssummen ist ein Mindeststandard. Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards bleibt das Angebot des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft unberücksichtigt.

2.2.8 EU-Sanktionen

Mit dem Angebot ist die Erklärung des Bieters bzw. jedes Mitglieds einer Bietergemeinschaft (s. **Formblatt FB08**) zum Nichtvorliegen EU-Sanktionen einzureichen.

2.2.9 Tariftreue

Mit dem Angebot ist die Erklärung des Bieters bzw. jedes Mitglieds einer Bietergemeinschaft (s. **Formblatt FB09**) zur Tariftreue einzureichen.

2.2.10 Verzeichnis Nachunternehmer und Eignungsleihe

Mit dem Angebot ist die Erklärung des Bieters zur Eignungsleihe (s. **Formblatt FB10**) ggf. einzureichen.

2.2.11 Referenzen

Folgende **Mindestreferenzen** haben die Bieter aus den letzten 7 Jahren einzureichen:

3 Referenzen für den Leistungsbereich Tragwerksplanung mit folgenden Inhalten:

Jeweils Tragwerksplanung mit mind. 35 Mio. Euro KG 300+400 (Neubau und Umbau, netto).

Bei der Baumaßnahme der jeweils 3 Referenzen handelte es sich um mind. einen Neubau / die Erweiterung einer Klinik / eines Pflegeheims an einem vorhandenen Standort.

Bei mind. 1 Referenz muss es eine Baumaßnahme sein, die bei laufendem Betrieb in einem Krankenhaus oder einer vergleichbaren Institution ausgeführt wurde.

Bei den 3 Referenzen müssen mind. Leistungsphasen 2, 3 und 4 gem. HOAI § 51 bearbeitet worden sein.

2.2.12 Weitere Mindestanforderungen

Es gelten weitere Mindestanforderungen:

Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers:

Durchschnittlicher Jahresumsatz (netto) für die letzten 3 zusammenhängenden, abgerechneten Geschäftsjahre: Für den Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. §§ 51 HOAI = mind. 1,5 Mio. Euro (netto).

Erklärung über die Beschäftigtenanzahl:

Jährliches Mittel der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter für die letzten 3 zusammenhängenden Geschäftsjahre inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc.:

Für den Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI = mind. 10 festangestellte TW-Fachplaner/innen oder Ingenieur/in TW-Ingenieure

Erfahrung mit vergleichbaren Projekten:

Aus den eingereichten Referenzen ist folgende Erfahrung ersichtlich: Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern oder Erfahrung mit öffentlich geförderten Maßnahmen.

2.3 Prüfung der Angebote

2.3.1 Prüfung auf (formale) Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit

Die AG wird die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit prüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass geforderte Erklärungen oder Nachweise fehlen und dass das Angebot nicht auszuschließen ist, verlangt die AG die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach pflichtgemäßem Ermessen nach.

2.3.2 Anfordern zusätzlicher Unterlagen

Die AG behält sich vor, von den Bietern zusätzliche Unterlagen zur Aufklärung, Verifizierung und Validierung der mit den Angeboten eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweisen anzufordern.

2.3.3 Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen hinsichtlich Zuverlässigkeit

Darauf erfolgt eine nochmalige Prüfung der Angebote auf Vorliegen von Ausschlussgründen. Ein zwingender Ausschluss des Bieters erfolgt bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB. Davon kann ggf. unter den § 123 Abs. 4, Abs. 5, § 125, § 126 GWB geregelten Voraussetzungen abgesehen werden.

Des Weiteren kann ein Ausschluss erfolgen bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 124 GWB. Davon kann nach pflichtgemäßem Ermessen und ggf. unter den im §§ 125, 126 GWB geregelten Voraussetzungen abgesehen werden.

2.3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung - Zuschlag und Zuschlagswertung

Die Angebote werden anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

Oberkriterium	Gewichtung
1 Preis	70 %
2 Qualität	30%

Die Zuschlagskriterien sind der Anlage Zuschlagsmatrix zu entnehmen.

Zu den qualitativen Zuschlagskriterien sind Darstellungen auszuarbeiten. Aus Sicht der Vergabestelle werden solche Darstellungen als konzeptionelle Ausführungen bewertet. Hierzu hat die Vergabestelle entsprechende Vorgaben getätigt, um die Bieter erkennen zu lassen, worauf sie bei den Ausführungen mindestens Wert legt (hier sog. Bewertungsaspekte). Dies entspricht einem allgemeinen Verständnis bei der Wertung von Angeboten, nicht zuletzt bestätigt durch die VK Bund, Beschluss vom 04.04.2022, Az.: VK 2-24/22. Der Vergabestelle steht bei der Bewertung und Benotung ein Beurteilungsspielraum zu; die diesbezüglichen Bewertungsentscheidungen werden so dokumentiert, dass überprüfbar ist, ob die jeweiligen Noten im Vergleich ohne Benachteiligung des einen oder anderen Bieters plausibel vergeben wurden.

Hierfür bedient sich die Vergabestelle des sog. umgekehrten Schulnotensystems 0 bis 5 Punkte (siehe unten). Die Angebote werden vergleichend untereinander bewertet.

Innerhalb der Zuschlagskriterien (1.1 – 1.2) werden die genannten Bewertungsaspekte einzeln jeweils mit bis zu 5 Bewertungspunkten bewertet und dann der Durchschnitt für das jeweilige Zuschlagskriterium (1.1 - 1.2) ermittelt und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet, um die Gesamt-Bewertungspunkte des Zuschlagskriteriums zu ermitteln. Die jeweils ermittelten Gesamt-Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert. Das Ergebnis stellt die erreichten gewichteten Bewertungspunkte je Zuschlagskriterium dar.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der, aus Sicht des Auftraggebers, gegebenen fachlichen Qualität, Angemessenheit, Plausibilität und Vollständigkeit der Darstellungen und Erläuterungen des Bieters zur Umsetzung der Aufgabe.

Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine

5 Bewertungspunkte: sehr gute

4 Bewertungspunkte: gute

3 Bewertungspunkte: befriedigende

2 Bewertungspunkte: ausreichende

Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen erwarten (1 Bewertungspunkt wird nicht vergeben. Fehlt die Unterlage vollständig, werden 0 Punkte vergeben).

Die Note "Sehr gut" stellt hierbei die Bestnote dar. Sie wird vergeben, wenn der Bieter alle wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung/Kriteriums in vollem Umfang erkennt, darstellt und erläutert, und die Bewältigung der Problem-/ Fragestellungen in vollem Umfang erwarten lässt.

Die Note "Gut" wird vergeben, wenn der Bieter die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung/Kriteriums in nahezu vollem Umfang erkennt, darstellt und erläutert, und die Bewältigung der Problem-/ Fragestellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt.

Die Note "Befriedigend" erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung/Kriteriums in überwiegenden Umfang erkennt, darstellt und erläutert, und die Bewältigung der Problem-/ Fragestellungen im überwiegenden Umfang erwarten lässt.

Die Note "Ausreichend" erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung/Kriteriums in geringem Umfang erkennt, darstellt und erläutert, und die Bewältigung der Problem-/ Fragestellungen nur in geringem Umfang erwarten lässt.

Die Bieter haben zu den Zuschlagskriterien Eigenausführungen einzureichen zu:

1.1:

- Darstellung der fachspezifischen Qualifikationen der Projektleitung

- Darstellung der vergleichbaren persönlichen Referenzen/Erfahrungen der Projektleitung

1.2:

- Personalkonzept während der Planungsphase (Erreichbarkeit, Ersatzkräfte, Reaktionszeiten bei Mitarbeiterausfällen)

2.1:

- Honorarangebot mit Nebenkosten, Zuschlägen und Besonderen Leistungen
- Stundensätze für

für die Ingenieur bzw. die Ingenieurin

für die technische (Bau-)Zeichnerin bzw. den technischen (Bau-)Zeichner

für sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter

Hier wird der Mittelwert gebildet zur Wertung.

2.3.5 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.3.6 Zuschlag und Bindefrist

Die AG strebt an, das Verfahren durch Zuschlagserteilung zu beenden.

Die AG wird vor Zuschlagserteilung für den obsiegenden Bieter/jedes Mitglied der obsiegen- den Bietergemeinschaft - wenn erforderlich - beim Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister einen Auszug nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO bzw. Wettbewerbsregister einholen. Die Bieter haben zu erklären, dass sie sich an ihr Angebot bis zum 15.10.2026 binden.

2.3.7 Weitere Verfahrensbedingungen

2.3.7.1 Schutz der Verfahrensintegrität

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter sowie deren Beratern ist es nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vorhaben sowie das Vergabeverfahren von der AG oder dessen Beratern zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen Bietern durch die AG oder dessen Beratern zugänglich gemacht werden.

2.4 Änderungen der Vergabeunterlagen und des Verfahrensablaufes

Der AG behält sich Änderungen der Vergabeunterlagen und des Verfahrensablaufes ausdrücklich vor.

2.5 Entschädigung

Eine Kostenerstattung oder sonstige Vergütung, Entgelt oder Entschädigung für die die Erstellung von Angeboten durch den AG ist ausgeschlossen.

Etwilige eingereichte Unterlagen werden Eigentum des AG und werden nicht an den Bieter zurückgesandt.

3. Datenschutz

Durch den AG werden im Rahmen des Vergabeverfahrens neben unternehmens- und auftrags- bezogenen auch personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet. Die Anlage „Datenschutzrecht“ enthält hierzu eine datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO.

4. Vergabekammer

Vergabekammer Niedersachsen beim
Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Fax: 04131/15-2943E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de